Vorlage RAT 78-2013

TOP

Anfrage gemäß § 14 GO

Absenderangaben
Herr Stadtverordneter
Arno Jansen
Erprather Straße 130
41466 Neuss

An den Vorsitzenden des u.a. Gremiums

mit der Bitte diese Anfrage auf die TO der

genannten Sitzung zu setzen

Betreff
Anfrage von Herrn Stv. Jansen betr.: Mehrkosten für die Stadt Neuss bei der Bürgermeisterwahl im Jahr 2015

ART DER BERATUNG				Datum	Gremium
X	öffentlich		nicht öffentlich	30.09.2013	Rat der Stadt Neuss

KURZE EINLEITENDE ERLÄUTERUNG ZUR ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur nächsten Sitzung des Rates am 30. September 2013.

Mehrkosten für die Stadt Neuss bei der Bürgermeisterwahl im Jahr 2015

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie hat das Land den Hauptverwaltungsbeamten in NRW die Möglichkeit eröffnet, sich bereits 2014 gemeinsam mit den Räten und Kreistagen wählen zu lassen. Entscheiden müssen sich die Hauptverwaltungsbeamten bis zum 30. November 2013. Von der Zusammenführung der Wahlen am 25. Mai 2014 erhoffen sich das Land u.a. eine steigende Wahlbeteiligung, weil zeitgleich auch die Europawahl stattfindet.

Bürgermeister Herbert Napp hat es bisher für sich abgelehnt, von der Möglichkeit des freiwilligen Rücktritts Gebrauch zu machen. Begründet hat er dies u.a. damit, dass schon absehbar sei, dass im Jahr 2015 Landratswahlen stattfänden, weil sich der Landrat ebenfalls gegen einen vorzeitigen Rücktritt entschieden habe. Es würden daher für die Stadt Neuss keine Mehrkosten bei einer Durchführung der Bürgermeisterwahl im Jahr 2015 entstehen,

Zu diesem Themenfeld äußerte sich am 13. September 2013 der Leiter des Kreiswahlamtes, Herr Hans-Joachim Klein in der NGZ und trat dieser Auffassung, die auch von der Grevenbroicher Bürgermeisterin Ursula Kwasny geäußert wurde, entgegen.

Er erklärte in dem Artikel „Bürgermeisterwahl: Diskussion über Kosten":

„Für die Europawahl im Mai 2014 erstattet der Bundeswahlleiter die Kosten für Personal, Gebäudenutzung. Kreis und Stadt müssten lediglich Kosten für Stimmzettel für die Kreistags-, Stadtrats- und gegebenenfalls

die Bürgermeisterwahl zahlen. Anders beim Wahltermin im Oktober 2015: Steht dann nur die Landratswahl an, würde der Kreis die Kosten komplett übernehmen. Werde dagegen dann der Bürgermeister gewählt, müsse die Stadt laut Kommunalwahlgesetz neben den Stimmzetteln für diese Wahl zumindest die Hälfte der Kosten für Personal und Gebäudenutzung tragen und diese Variante würde teurer."

ZU BEANTWORTENDE FRAGEN

Hierzu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1.) Teilt die Stadtverwaltung Neuss die vom Kreiswahlleiter Klein geäußerte Ansicht, dass eine Bürgermeisterwahl 2015 gemeinsam mit der Wahl des Landrates für die Stadt Neuss teurer wäre, als eine Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2014 gemeinsam mit der Kommunal- und Europawahl?

2.) Falls nein, warum nicht?

3.) Falls ja:

a. Wie hoch wäre der Kostenunterschied zwischen einer Bürgermeisterwahl 2015 und einer Im Jahr 2014 für die Stadt Neuss?

b. War dem Bürgermeister die von Kreiswahlleiter Klein geäußerte Rechtslage nicht bekannt oder warum hat er öffentlich behauptet es gäbe keinen Kostenunterschied?

c. Eingedenk der Mehrkosten, die auf die Stadt zukämen, wäre der Bürgermeister bereit, seine Entscheidung zu überdenken und doch den Weg für eine gemeinsame Wahl von Rat und Bürgermeister am 25. Mal 2014 freizumachen, wie dies auch aus Teilen der CDU gefordert wird (siehe Äußerung des Kreisvorsitzenden der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung Neuss, Herr Dr. Jens Hartmann in der NGZ Im Juni 2013)?

ANTWORT DER VERWALTUNG (BERICHTERSTATTER: HERR BEIGEORDNETER HAHN)

zu 1) Ja.

Es liegen jedoch keinerlei schriftliche Zusagen vor, dass der Rhein-Kreis Neuss die dann alleine stattfindende Landratswahl vollständig kostenmäßig übernehmen würde.

zu 2) siehe 1

zu 3a) siehe 1

zu 3b) Es erfolgte in der Vergangenheit keine Kostenerstattung durch den Rhein-Kreis Neuss anlässlich durchzuführender Kommunal- und Kreiswahlen sowie Bürgermeister- und Landratswahlen.

zu 3c) Der Bürgermeister hat erklärt, dass er sein Mandat bis 2015 wahrnehmen wird.

Zudem wird auf folgendes hingewiesen:
Am 25. Mai 2014 wird die Europawahl gemeinsam mit der Kreiswahl und der Kommunalwahl sowie ggfs. mit der Integrationsratswahl und evtl. einer Abstimmung stattfinden. Eine weitere zusätzliche Wahl verschärft die ohnehin bestehende angespannte Gesamtwahlsituation.